Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 57 (1960)

Heft: 12

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dienstes: Herr *G. Mugglin*). Sehr anregend ist die Besichtigung der Spielplätze, Freizeithäuser und Freizeitanlagen in der Stadt Zürich wie zum Beispiel: Sonnengarten, Heiligfeld, Heuried, Riesbach, Buchegg.

Anläßlich der letzten Pro Juventute-Mitarbeitertagung in Zürich, die von Herrn Prof. Dr. *P. Moor*, als Nachfolger von Herrn Prof. Hanselmann, präsidiert wurde, berichtete der rührige Zentralsekretär Dr. *A. Ledermann* über das im Entstehen begriffene Pro Juventute-Feriendorf für Familien im Kanton Tessin. Es handelt sich um ein Zwei-Millionen-Projekt! Pro Juventute ist nicht nur ein Sammelpunkt geistiger Kräfte. Auch die materiellen Leistungen sind beachtlich! 1959 wurden 7 Millionen Franken ausgegeben. Die Hälfte davon brachte die Dezember-Sammelaktion ein.

Schweiz

Invalidenrente und Taschengeld. Es ist eine verbreitete Auffassung, daß analog zur Ordnung bei der AHV, auch den Invalidenrentnern ein kleiner Teil der Rente als sogennantes Taschengeld zur freien Verfügung zu überlassen, das heißt nicht an die Armenunterstützung anzurechnen sei. Natürlich kommt dieses Vorgehen nur dort in Frage, wo der Invalide überhaupt in der Lage ist, Geld vernunftgemäß zu verwenden.

Die Frage der rückwirkenden Nachzahlung von Taschengeldern während der Einführungszeit mit ihrer verzögerten Auszahlung der Renten muß im Einzelfall vernünftig gelöst werden, wobei zu beachten sein wird, ob es sich um offene oder geschlossene Fürsorge handelt. Es wird den Kantonen anheim gestellt werden müssen, wenn nötig gewisse Anordnungen zu treffen.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft (SAEB) umfaßt 83 Amtsstellen und staatliche Anstalten, Fürsorge- und Selbsthilfewerke, Regionalstellen und Eingliederungsstätten, Institutionen für Erziehung und Ausbildung, Berufsverbände und andere an der Eingliederung interessierte Organisationen. Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 1959, erstattet vom Präsidenten, alt Bundesrat Dr. *W. Stampfli* und dem Sekretär Dr. *F. Nüscheler*, stimmt den tragenden Prinzipien der nun eingeführten eidgenössischen *Invalidenversicherung* zu, namentlich der Gleichberechtigung von körperlich und von geistig Behinderten sowie dem Vorrang der Eingliederung ins Arbeitsleben vor der bloßen Rentenleistung. Dagegen wird die hie und da zutage tretende Tendenz zu einer allgemeinen Verstaatlichung der Eingliederungsbestrebungen abgelehnt. Die schweizerische Arbeitgeberschaft, von der die Arbeitsplätze und die Arbeitsaufträge für Behinderte erwartet werden, sei eher bereit, den Bestrebungen privater gemeinnütziger Institutionen entgegenzukommen, als den Forderungen staatlicher Stellen. Private Invalidenhilfe und staatliche Invalidenversicherung müßten daher unter gegenseitiger Anerkennung der Aufgabengebiete zusammenarbeiten. Gemeinsam mit den vier übrigen Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe (Pro Infirmis, Vereinigung gegen die Tuberkulose, Askio, Verband der heilpädagogischen Seminarien) hat die SAEB zu Beginn des Berichtsjahres den eidg. Räten Anregungen zum IV-Gesetz unterbreitet. Die Arbeitsgruppe für *Ausbildung* führte Kurse für Mitarbeiter der IV-Regionalstellen und für einen weiteren Kreis von Berufsberatern und Fürsorgern durch. Die Arbeitsgruppe für *Invaliden-Dauerwerkstätten* bemüht sich, solche Institutionen, besonders neu zu errichtende, möglichst in den Dienst der normalen industriellen Produktion zu stellen. Die Kommission für das *Schutzzeichen*, das seriös tätigen wirtschaftlichen Unternehmungen mit sozialer Zweckbestimmung sowie Einzelbehinderten verliehen wird, wurde auch für die wirtschaftliche Beratung dieser Werke und Personen in Anspruch genommen. Die Arbeitsgruppe für Invalidensport bildete in einem Kurs in der Eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen 30 neue *Invalidensportleiter* aus und förderte die Gründung und den Betrieb der örtlichen Sportgruppen. Die vor einigen Jahren von der SAEB gegründete Eingliederungsstätte *Brunau-Stiftung*, in der junge Invalide im Lochkartenwesen ausgebildet

werden, steht seit dem Herbst 1959 unter neuer Leitung und entwickelt sich in erfreulicher Weise. Neben der Lochkartenschulung, wird die allgemeine Ausbildung durch Lehrkräfte des kaufmännischen Vereins ausgebaut. Die Stadt Zürich stellt nun das gesamte Gebäude des Schneeligutes zur Verfügung und ermöglicht damit eine bedeutende Vergrößerung dieser nützlichen Eingliederungsstätte.

Aus den Kantonen

Luzern. *Eine neue schweizerische Frauenheilstätte.* Am 1. März 1960 ist in Meggen eine Heilstätte für alkohol- und suchtgefährdete Frauen in Betrieb genommen worden. Die vorgesehene Zahl von 10 bis 15 Patientinnen erlaubt die Schaffung einer Familienatmosphäre. Nicht nur Jahreskuren, sondern auch kurzfristige Behandlung ist möglich (Abklärung, Kurzkuren mit medikamentöser Behandlung, Übergang nach Klinikentlassung, Abklärung, Erholuung und Beratung für Frauen trunksüchtiger Männer). Eine ärztliche Eintrittsuntersuchung im Kantonsspital geht voraus. Die gute Zusammenarbeit zwischen Arzt, Psychiater, Seelsorger und Sozialarbeiter ist gewährleistet. Für katholische Frauen, für die das Heim wohl in erster Linie bestimmt ist, amtiert als Seelsorger Dr. *A. Gügler* und für reformierte Frauen der protestantische Pfarrer von Meggen. Leiterin ist Fräulein Hedy Gut. (Vergl. «Der Fürsorger» Heft 5, S. 76, Spiez, Okt. 1960.)

Solothurn. *Hilfsverein der Stadt Olten. Bericht pro 1959.* Verschämten Armen beizustehen, ist eine der vornehmsten Aufgaben des Hilfsvereins. In 53 Fällen konnte er mit Fr. 6175 freiwilligen Leistungen vor Armengenössigkeit bewahren. – Dem Hilfsverein ist aber auch die gesetzliche Armenfürsorge übertragen. In 202 Fällen wurden Fr. 248 000 aufgewendet oder rund Fr. 8000 mehr als im Vorjahr. 44% der Unterstützungen entfallen auf Krankheitsfälle. Lange Krankheitsdauer oder Vorbehalte für bestimmte Leiden führen zu Leistungsbeschränkungen der Krankenkassen. Durch den Ausbau der Krankenversicherung könnten die Armenausgaben ganz wesentlich herabgesetzt werden. Beachtlich ist der Anteil derer, die aus sozialem Versagen unterstützt werden müssen. – Der Hilfsverein betreut ferner die Wanderarmen, führt einen Lesesaal, unterhält eine stark besuchte Mütter-Beratungsstelle, organisiert und leitet Sommer- und Winter-Ferienkolonien. *Ri*

Thurgau. *Private Heil- und Pflegeanstalt Littenheid* (Nähe Sirnach TG und Wil SG). Die Anstalt hat sich in den letzten Jahren modernisiert. Neue Gebäude sind entstanden. Eine aufgelockerte Siedlungsweise ermöglicht es, einen wesentlichen Teil der 500 aus der ganzen Schweiz stammenden Patienten in kleinen Wohngemeinschaften von 8 bis 25 Kranken unterzubringen. Für therapeutische Beschäftigung stehen Werkstätten, Gärtnerei und Pflanzland zur Verfügung. In der Kapelle wird protestantischer, methodistischer und katholischer Gottesdienst gehalten.

Für Bastelarbeiten, Gymnastik usw. steht Platz zur Verfügung. Ein Unterhaltungssaal ist vorhanden und sogar eine sonntägliche Kaffeestube fehlt nicht. Dem Inhaber der Anstalt, Hans Schwyn, stehen ein neuer Chefarzt, Dr. med. Ed. Schläpfer sowie zwei Oberärztinnen und zwei Assistenten zur Seite.

Der moderne Nervenarzt sieht sich heute Leidenszuständen gegenüber, die vor 30 bis 40 Jahren noch wenig bekannt waren. Im Unterschied zu früher stehen indessen die Wiedereingliederung, Frühentlassung und Prophylaxe im Vordergrund. Moderne Medikamente genügen nicht zur Heilung, die menschliche Begegnung muß dazu kommen. Mit den Angehörigen und den einweisenden Behörden wird Fühlung genommen, um das Terrain bei der Entlassung vorzubereiten.

In der Bevölkerung bestehen immer viele Vorurteile gegenüber den seelisch Kranken. Der Laie legt oft krankhafte Erscheinungen zu Unrecht als bösen Willen (zum Beispiel bei Arbeitsunfähigkeit) oder als Dämonie aus.
(Vergleiche «Post aus Littenheid», Nr. 1, Sept. 1960) *Z.*